

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-235/2018 5. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 15.03.2019 |

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventionsrat beauftragt, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich für mehr Sicherheit im Kernstadtbereich von Homberg (Efze) umzusetzen. Dazu soll eine Nachtruhe mit Platzverbot für den „Alten Friedhof“ für die nächsten Monate bis 01. April 2019 in der Zeit von 20:00 bis 05:00 Uhr eingeführt und mit einer entsprechenden Beschilderung an den Zugängen umgesetzt werden. Das Ordnungsamt wird im Zusammenwirken mit der Polizei angewiesen, mehr Präsenz in den Abend- und in den Nachtstunden im Kernstadtbereich zu zeigen und mittels Sozialarbeitern die Situation zu verbessern. Als weitere Maßnahme wird die Kreisverwaltung aufgefordert, für alle Liegenschaften in Homberg (Efze) mit Aufenthaltsmöglichkeit im Außenbereich für eine abschreckende dauerhafte Außenbeleuchtung, der Prüfung zur Videoüberwachung und ggf. den Einsatz von Sicherheitspersonal zu sorgen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Der Kriminalpräventionsrat hat in seiner Sitzung am 6. November 2018 die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf öffentlichen Plätzen empfohlen:

- Schließung des Stadtparkes in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr
- Gleichzeitiger Hinweis auf ein allgemeines Alkoholverbot im Stadtpark und den Wallgärten gegenüber Busbahnhof
- Eventueller Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes
- Begrenzung der Sperrzeit für Veranstaltungen unter freiem Himmel (z. B. Kirmes, Stadtfest, Weinfest, u.a.) auf 2 Uhr
- Einsatz eines Streetworkers zur Verbesserung der aufsuchenden Jugendarbeit.

Für die Zugänge zum Stadtpark wurden Schilder mit folgendem Text bestellt: „Betreten des Stadtparks von 20 bis 6 Uhr verboten“.

- Die Schilder mit dem Hinweis auf ein Betretungsverbot des Stadtparks wurden an allen Zugängen angebracht. Der gleichzeitige Hinweis auf ein allgemeines Alkoholverbot im Stadtpark ist rechtlich nicht durchführbar.

- Alle übrigen Empfehlungen des Kriminalpräventionsrates werden bereits praktiziert (z. B. Begrenzung der Sperrzeit für Veranstaltungen unter freiem Himmel auf 2 Uhr) bzw. werden im Einzelfall geprüft und sofern durchführbar auch umgesetzt.